Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2019 - 2024

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-131
Status: öffentlich

Fachbereich	FB Bau	Erstellungsdatum:	08.02.2021
Verfasser	Dagmar Turian	Aktenzeichen	

Betreff:

Wasserturm Genthin- Verfahrensablauf

Beratungsfolge:			**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.02.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
04.03.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:
Variante 1:
Der Stadtrat bestätigt eine zeitnahe, wiederholte öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen und Baubeginn zur Sanierung des Wasserturms im Jahr 2021, sobald die finanziellen/technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Variante 2:
Der Stadtrat unterstützt nach Vorlage aller finanzieller/technischer Voraussetzungen eine öffentliche Ausschreibung und Auftragserteilung in 2021und einen frühestmöglichen Baubeginn in 2022.

Für beide Varianten wird eine gesonderte Finanzmittelbereitstellung in Höhe von 176.446,00 € als Eigenanteil für die Fördermittelzuweisung in Höhe von 1.923.554,00 € bereitgestellt, sofern es am 18.02.2021 zu keiner Haushaltsbestätigung und nachfolgender Haushaltsgenehmigung kommt.

(Dagmar Turian)	Jamett Zaumseil	(Matthias Günther)
FBL/in Bau	FBL/in Finanzen	Bürgermeister

Sachverhalt:
Aufbauend auf den Beschluss 2014-2019/SR-308 wurde der erweiterte Förderantrag fristgerecht an das LSA gestellt, um den nach Ausschreibung in 2019 ermittelten Gesamtleistungsumfang in Höhe von 2.100.000,00 € zu decken.
Ziel dabei war es, nach der Förderzusage, noch in 2020 erneut auszuschreiben, um dann im Frühjahr 2021 mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können.

Wie bereits mehrfach dargestellt, war mit der Erhöhung des Fördervolumens auch eine zusätzliche bautechnische Prüfung verbunden, nach der festgestellt wurde, dass die bisherige Bewilligung in Höhe von 1,22 Mio € für Sicherungsmaßnahmen nicht im vollen Umfang von 2,10 Mio € angewendet werden kann und damit nicht für alle Bauleistungen eine 100%-ige Förderung bewilligt wird.

Die entsprechenden Leistungsanteile, die nicht als Sicherungsmaßnahmen bewilligt wurden, sind mehrfach im BUV vorgestellt und beraten worden.
Laut Prüfbericht wurden 1.570.662,00 € für eine volle Förderung/Sicherungsmaßnahme empfohlen. Der restliche Betrag wurde von der Bewilligungsbehörde als 2/3 Sanierungsförderung in Aussicht gestellt und damit wird die Einstellung eines Eigenanteils in Höhe von 176.477,00 € erforderlich.
Seit Dezember 2020 liegt ein Bewilligungsbescheid in Höhe von zusätzlichen 880.000,00 € für Sicherungsmaßnahmen vor, der allerdings noch in dem Umfang der Sanierungsmaßnahmen (wie vorgenannt) angepasst werden muss.

Neben der Anpassung des Bewilligungsbescheides bedarf es vor der Ausschreibung der haushaltsrechtlichen Sicherung des kommunalen Eigenanteils, bevor die öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gesicherten Finanzierung wiederholt werden kann.

Dazu wird mit diesem Beschluss parallel zur Beschlussfassung des Gesamthaushaltes eine gesonderte Finanzierung beantragt, um dann auch ohne gesicherte Haushaltssatzung weiter an dem Projekt arbeiten zu können.
Die finanzielle Deckung des Eigenanteils soll über die gesicherte Einnahme der kommunalen Investpauschale in Höhe von 632.665,00 € erfolgen.

Aus fachlicher Sicht wird für das weitere Verfahren angezeigt, dass bei einer Ausschreibung im laufenden Jahr 2021 keine vorteilhafte Ausschreibungsbeteiligung mehr zu erwarten ist, da die Auftragslage der Firmen für dieses Jahr gedeckt sein dürfte. Damit sind auch wieder erhöhte Baupreise zu erwarten.
Weiter ist dabei zu beachten, dass auch eine kostenpflichtige winterbedingte Unterbrechung notwendig wird.

Parallel dazu kann, als weitere Variante, nach der Sicherung der finanziellen und technischen Voraussetzung eine Ausschreibung und Auftragserteilung in 2021 angestrebt werden, wobei die Ausführung mit Beginn des Jahres 2022 (witterungsbedingt) geplant wird und dann auch in 2022 abgeschlossen werden kann, den vorläufigen Bauablaufplan berücksichtigend.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:
Gemäß Haushaltsanforderung